

Anlage 2 zu TOP 4) der  
GR-Sitzung am 19. Des. 2016

**EVN**

## Energieliefervereinbarung – Erdgas

Nr.: GEL-DW-17-GEMEINDE-0003

Kunden-Nr.: 11242007

abgeschlossen zwischen

Gemeinde Untersiebenbrunn  
Hauptstr. 16  
2284 Untersiebenbrunn

und

**EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**  
Postfach 100  
2344 Maria Enzersdorf

Kontakt: Ing. Werner Müllner  
Telefonnummer: +43 2236 200-121 58  
Datum: 12.10.2016

*To Anlagen 126/17.  
Grundpreis / Jahr u. Anlage  
35,- Neu  
18,- Alt*

Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die in der beiliegenden Anlagenliste angeführten Kundenanlagen.

Der jeweilige Netzzugang ist in einem gesonderten Vertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH als Verteilernetzbetreiber geregelt. Voraussetzung für die Energielieferung ist ein gültiger Netzzugangsvertrag und die Betriebsbereitschaft der mit dem Verteilnetz der Netz Niederösterreich GmbH verbundenen Anschlußanlage. Das Systemnutzungsentgelt wird gemäß der jeweils geltenden Verordnung der Energie-Control Kommission verrechnet.

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ (kurz „Allgemeine Lieferbedingungen“). Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen dieser Vereinbarung bei.

### 1 Energiepreis

Gemäß den uns zur Verfügung stehenden Informationen werden Sie für Ihre Anlage(n) Energie im Ausmaß von jährlich ca. 402.524 kWh benötigen.

Für Preisänderungen gelten die einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Lieferbedingungen der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG Punkt V. Bezüglich Preisänderungen werden Sie gesondert über Ihre Energierechnung oder über das Energiejournal informiert.



ATEDBV2

**EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**  
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf  
T + 43 2236 200-0  
F + 43 2236 200-2030  
info@evn.at, www.evn.at

Sitz der Gesellschaft:  
2344 Maria Enzersdorf  
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt  
FN 221804 b, DVR 2108124  
UID Nr. ATU54073005

Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär):  
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Sitz der Gesellschaft in Wien.  
Eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b

Änderungen der im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung und dem Verbrauch von Gas stehenden Kosten, die gesetzlich oder behördlich vorgegeben werden oder sonst nicht im Einflussbereich des Energielieferanten stehen, wie insbesondere Änderungen der Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU oder Änderungen bei den Gestehungskosten berechtigen den Lieferanten zu einer entsprechenden Anpassung des vereinbarten Preises. Entfallen in den vereinbarten Preisen enthaltene Komponenten ganz oder teilweise, so werden die Preise entsprechend herabgesetzt.

**Für die in der Anlagenliste mit „Giga Float“ gekennzeichneten Anlagen**

gelten nachstehende Basispreise

Der Basis-Verbrauchspreis P0 für die bezogene Erdgasmenge beträgt

0,027580 €/kWh

Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt

35,00 €

Der Verbrauchspreis wird – unter Einbeziehung der errechneten Anpassung der Wertsicherungsformel Gas Float – zu Beginn des Monats angepasst. Der Grundpreis unterliegt keiner Anpassung.

Die Preisanpassungsformel sowie deren Erläuterung sind in der Wertsicherungsformel Gas Float angeführt.

**Rabatt**

Für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 gilt für die oben angeführten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 5% als vereinbart.

## 2 Systemnutzungsentgelt, Abgaben und Zuschläge

Der Netzzugang ist durch den Netzzugangsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH als Verteilernetzbetreiber geregelt.

Systemnutzungsentgelte (Netznutzungsentgelt gemäß der jeweils geltenden Verordnung der Energie-Control Kommission), Entgelte für Meßleistungen sowie sonstige derzeit bestehende oder künftige allenfalls hinzukommende Steuern und Abgaben oder gesetzlich vorgeschriebene Zuschläge und Entgelte sind im Energiepreis nicht enthalten; diese stellt der Netzbetreiber in Rechnung.

## 3 Vertragsdauer

Die vertraglichen Regelungen treten nach Vertragsunterfertigung mit 01.01.2017 in Kraft und laufen bis 31.12.2020. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12 gekündigt wird.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Geschäftspartner aus Gründen, die nicht von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu vertreten sind, ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG berechtigt, dem Geschäftspartner einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von 0,25% der Jahresbezugsmenge in Euro (z.B.: 50.000 kWh=50.000 Euro x 0,25%=€ 125.-), multipliziert mit der Anzahl jener Monate, die auf die vereinbarte Restlaufzeit des Vertrages entfallen, zu verrechnen.

Der auf die vorstehend angeführte Weise ermittelte Pauschalbetrag wird dem Geschäftspartner im Zuge der Schlussrechnungserstellung verrechnet.

## 4 Rechtsnachfolgeklausel

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

## 5 Allgemeines

Mit Unterfertigung dieser Vereinbarung verlieren alle bisherigen Energielieferübereinkommen der von diesem Vertrag erfassten Anlagen ihre Gültigkeit. Ergänzungen bzw. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Einseitig vom Kunden vorgenommene Änderungen am Vertrag werden von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG nicht akzeptiert.

Sämtliche in diesem Vertrag genannten Preise und Beträge verstehen sich ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer. Bei Zahlungsverzug kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 456 UGB zur Anwendung.

Weitere bzw. zukünftige kundeneigene Anlagen im Bereich des von der Netz Niederösterreich GmbH betriebenen Netzes werden vom Kunden bekanntgegeben und zum nächsten möglichen Zeitpunkt in diese Vereinbarung aufgenommen.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wovon der Kunde und EVN je ein Exemplar erhalten.

Wenn Sie mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden sind, bitten wir Sie, ein Exemplar zu unterfertigen und **innerhalb von zwei Wochen an uns rückzusenden**. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn die gegenständliche Vereinbarung nicht innerhalb von zwei Wochen ab Ausstellungsdatum unterfertigt bei uns einlangt.

*G. D. Praschnitzky*

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Beilage  
Allgemeine Lieferbedingungen

Wir sind mit der vorliegenden Vereinbarung vollinhaltlich einverstanden

*02.01.2017*

Datum

Rechtsverbindliche Fertigung

*Bürgermeister Reinhold Steinmetz*

*gr ar*

*GR*

## Wertsicherungsformel Gas Float

Die Preisanpassungsformel lautet wie folgt:

$$P_t = P_0 \cdot \frac{NCG}{\phi \cdot NCG} + 0,4$$

Monate 2014

$P_t$  ..... monatlich angepasster Energie-Verbrauchspreis in ct/kWh  
(kaufmännisch auf 4 Nachkommastellen gerundet)

$t$  ..... Monatsindex

$P_0$  ..... Basis-Verbrauchspreis

$NCG$  ..... NCG Natural Gas Month Futures in €/MWh,  
Der arithmetische Mittelwert aller verfügbaren Handelstage (Settlementpreise) im  
im Monat t-2 für das Börseprodukt t-1 ist für den Energie-Verbrauchspreis  $P_t$   
heranzuziehen.

$\phi$   $NCG$   
Monate 2014 ..... arithmetischer Mittelwert NCG der Monate aus 2014

$0,4$  ..... Beschaffungskonstante

Ist ein für die Berechnung relevanter Wert (NCG) nicht bis Mitte des Monats verfügbar, wird die Preisaktualisierung anhand der vorhandenen Monatswerte unter Fortschreibung des letzten Monatswertes für den fehlenden Wert vorgenommen. Nachträgliche Änderungen gehen nicht in die Berechnung ein.

